

GGs Alt-Merkstein

Hauptstraße 108, 52134 Herzogenrath,

Tel.: 02406/61685 Fax: 02406/669249

eMail: sekretariat@gam.nrw.schule

Institutionelles Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



der GGS Alt-Merkstein

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung / Leitbild	3
2. Risikoanalyse	3
2.1 Auswertung	4
3. Verhaltenskodex	5
3.1 Grundhaltung und Selbstverständnis	5
3.2 Verantwortung und Vorbildfunktion	5
3.3 Nähe und Distanz	5
3.4 Kommunikation und Zusammenarbeit	6
3.5 Schutzauftrag und Kindeswohl	6
3.6 Kollegiale Kultur und Teamarbeit	7
3.7 Loyalität und Integrität	7
3.8 Schlussbestimmung	8
4. Präventionsmaßnahmen im Personalbereich	8
5. Präventionsarbeit mit den Kindern	8
6. Interventionspläne	10
6.1 Beschwerdewege	10
6.2 Kinderschutzteam	10
6.3 Handlungsschema bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	11
7. Anhang	13
7.1 Fragebögen/ -katalog der Risikoanalyse	13
7.2 Selbstverpflichtungserklärung	16
7.3 Kontaktdaten der Beratungs- und Fachstellen	17
7.4 Dokumentationsbögen und Bögen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung	18

1. Einleitung und Leitbild

Die Offene Ganztagschule Alt-Merkstein versteht sich als verlässlicher Lern- und Lebensort für unsere Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinderrechte sowie die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Durch gemeinsames Lernen, gegenseitige Unterstützung und eine wertschätzende Atmosphäre wird soziales Miteinander gestärkt und schulisches Lernen ergänzt.

Ein rhythmisierter Tagesablauf schafft Struktur und Sicherheit, während vielfältige Angebote Raum für Konzentration, Bewegung, Erholung und individuelle Entdeckungen eröffnen. Partizipation ist uns wichtig. Die Kinder wirken im Alltag aktiv mit, etwa im Kinderparlament oder im Klassenrat, und lernen so Verantwortung zu übernehmen.

Unsere pädagogische Arbeit wird von einem multiprofessionellen Team getragen, das mit Familien, der Schule und externen Partnern eng kooperiert. Dadurch werden Lernprozesse unterstützt, Talente gefördert und das soziale Umfeld der Kinder gestärkt.

Die OGS Alt-Merkstein bietet Kindern einen Ort, an dem Lernen und Leben zusammengehören – mit klaren Strukturen, respektvollem Umgang und -vor dem Hintergrund einer Schule des Gemeinsamen Lernens- gelebter Inklusion und einem Klima des Vertrauens.

Auf Grundlage der oben genannten Schwerpunkte orientieren wir uns in der pädagogischen Arbeit an unserer Schule an folgendem Leitziel:



2. Risikoanalyse

Zu Beginn der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde eine Befragung verschiedener Personengruppen unserer Schule durchgeführt. In ausgewählten Klassen aller Jahrgänge wurden die Schülerinnen und Schüler im

Klassenverband zu unterschiedlichen Situationen befragt. Ergänzend fanden stichprobenartige Einzelbefragungen von Schülerinnen und Schülern statt.

Auch die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigteschaft wurde einbezogen. Stellvertretend füllten die Klassenpflegschaftsvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen entsprechende Fragebögen aus. Darüber hinaus wurde das gesamte schulische Personal mithilfe anonymer Fragebögen befragt.

2.1 Auswertung

Im Rahmen der Befragung benannten die Kinder insbesondere den derzeit verwinkelten Schulhof als Angst- und Risikoraum. Als besonders problematisch wurden dabei der Bereich hinter den Containern auf dem unteren Schulhof sowie die Fußballplätze beschrieben. In diesen Bereichen ist für die Kinder nicht immer unmittelbar erkennbar, ob sich eine Aufsichtsperson in der Nähe befindet.

Darüber hinaus äußerten einige Kinder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Toilettengang. Sie berichteten von der Sorge, dass andere Kinder unter oder über die Trennwände schauen könnten oder ihnen der Ausgang versperrt werde. Diese Rückmeldungen machen deutlich, dass die Toilettenräume von einigen Kindern nicht durchgehend als geschützte und sichere Orte wahrgenommen werden.

Ein weiterer wiederkehrender Hinweis betraf die fehlende Vertrautheit mit allen an der Schule tätigen Erwachsenen. Viele Kinder gaben an, nicht alle Mitarbeitenden der Schule zu kennen. Besonders häufig wurde dies von Kindern der jüngeren Jahrgänge benannt.

Aus Sicht der Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigteschaft wurde insbesondere das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen als möglicher Risikofaktor hervorgehoben. Schwierigkeiten entstehen demnach vor allem in Situationen, die nicht einheitlich geregelt sind, beispielsweise bei der Frage, wann und durch wen der Bereich hinter den Containern auf dem unteren Schulhof betreten werden darf.

Auch die Mitarbeitenden sehen Risiken in einer teilweise uneinheitlichen oder inkonsequenten Umsetzung bestehender Regelungen und Konzepte. Als verbesserungswürdig wurden insbesondere verbindliche Absprachen, klare Regeln, strukturierte Übergaben sowie eine offenere Kommunikationskultur benannt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden mit der Schulleitung besprochen. Daraufhin wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. So wurden die Lehrkräfte beispielsweise erneut daran erinnert, während der Hofaufsicht Warnwesten zu tragen, um für die Kinder besser sichtbar zu sein. Zudem sind alle Mitarbeitenden angehalten, schulfremde Personen, die das Schulgelände betreten, aktiv anzusprechen.

Die Tore zum Schulhof werden nach Möglichkeit geschlossen gehalten. Darüber hinaus beschäftigt sich das Kinderparlament weiterhin mit der Situation in den Toilettenräumen. Als erste Maßnahme wurde eingeführt, dass Kinder während des Unterrichts möglichst zu zweit zur Toilette gehen.

3. Verhaltenskodex

3.1 Grundhaltung und Selbstverständnis

Unsere Schule versteht sich als Ort des Respekts, der Wertschätzung und des Vertrauens. Wir begegnen einander freundlich, offen und achtsam.

Alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam Verantwortung für ein positives Schulklima sowie für ein sicheres Lern- und Lebensumfeld der Kinder.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Missbrauch, Vernachlässigung und jeder Form von Grenzverletzung. Dabei achten wir ihre Würde, ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.

3.2 Verantwortung und Vorbildfunktion

Alle Mitarbeitenden der Schule sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Kindern bewusst. Sie handeln mit pädagogischer Sensibilität, fachlicher Professionalität und Empathie.

Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, in Verlässlichkeit, Fairness und gegenseitiger Unterstützung. Wir achten darauf, dass unser Verhalten Orientierung gibt und zu einem sicheren, vertrauensvollen Schulklima beiträgt.

Bei Anzeichen von Grenzverletzungen, Diskriminierung, Gewalt oder Übergriffen schauen wir nicht weg. Wir greifen angemessen ein, dokumentieren relevante Beobachtungen und suchen bei Bedarf Unterstützung im Team, bei der Schulleitung oder bei weiteren zuständigen Ansprechpersonen.

3.3 Nähe und Distanz

Wir achten bewusst auf ein professionelles und pädagogisch angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt findet nur statt, wenn er situationsbezogen erforderlich, angemessen und am Wohl des Kindes orientiert

ist, zum Beispiel beim Trösten, bei der Hilfeleistung oder in besonderen pädagogischen Situationen.

Die persönlichen Grenzen der Kinder werden jederzeit respektiert. Körperliche Nähe darf nicht eingefordert werden und ist zu beenden, wenn ein Kind dies verbal oder nonverbal signalisiert.

Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen angesprochen. Kosenamen wie „Schätzchen“, „Süße/r“ oder „Liebling“ werden vermieden, da sie missverständlich wirken und professionelle Distanz beeinträchtigen können.

Gespräche über persönliche oder sensible Themen finden in einem geschützten Rahmen statt und nicht im Beisein anderer Kinder. Dabei achten wir auf Diskretion, Wertschätzung und eine altersangemessene Gesprächsführung.

Die Kleidung der Mitarbeitenden ist schulgerecht und dem pädagogischen Kontext angemessen. Sie trägt dazu bei, die professionelle Rolle und Vorbildfunktion sichtbar zu machen.

Private Geschenke sowie persönliche Einladungen von Kindern sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen werden transparent gemacht und im Team beziehungsweise mit der Schulleitung abgestimmt.

3.4 Kommunikation und Zusammenarbeit

Wir pflegen eine respektvolle, offene und verlässliche Kommunikation miteinander und mit den Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Informationen über Schülerinnen und Schüler werden vertraulich behandelt.

Gespräche mit Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfolgen wertschätzend und lösungsorientiert.

Kritik wird sachlich geäußert, Konflikte werden gemeinsam geklärt.

Entscheidungen und Absprachen im Team werden respektiert und umgesetzt.

3.5 Schutzauftrag und Kindeswohl

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Bei Anzeichen oder Verdacht auf Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung handeln wir umsichtig, besonnen und nach den verbindlichen schulischen Abläufen.

Beobachtungen werden sachlich dokumentiert und die Schulleitung wird informiert. Dabei achten wir auf Vertraulichkeit, Sensibilität und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen beteiligten Personen.

Die schulischen Verfahren zum Kinderschutz sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden verbindlich eingehalten. Zur Stärkung unserer Sensibilität und Handlungssicherheit nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz teil.

Medieninhalte wie Bilder, Filme, Computerspiele, Musik oder Musikvideos mit gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind im schulischen Kontext nicht zulässig. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für außerunterrichtliche Angebote und Betreuungszeiten.

3.6 Kollegiale Kultur und Teamarbeit

Wir verstehen uns als Teil eines Teams, das sich gegenseitig unterstützt, wertschätzt und stärkt. Unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen und Rollen innerhalb des Kollegiums erkennen wir an und nutzen sie als Ressource für die gemeinsame Arbeit.

Eine offene, respektvolle und transparente Kommunikation bildet die Grundlage unseres Miteinanders. Konstruktive Rückmeldungen verstehen wir als Chance zur Weiterentwicklung und zur Stärkung unserer professionellen Zusammenarbeit.

Erfolge werden gemeinsam wahrgenommen und gewürdigt. Herausforderungen tragen wir gemeinsam und suchen im Team nach tragfähigen Lösungen.

3.7 Loyalität und Integrität

Die Mitarbeitenden der Grundschule Alt-Merkstein vertreten die Schule nach außen mit Loyalität, Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Sie achten darauf, dass ihr Auftreten dem Selbstverständnis der Schule entspricht und zu einer vertrauensvollen Außenwirkung beiträgt.

Wir wahren die Interessen der Schule und gehen mit internen Informationen verantwortungsvoll und vertraulich um. Private Meinungen werden klar von dienstlichen Angelegenheiten getrennt, insbesondere in der Kommunikation mit Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erziehungs- und Sorgeberechtigten, außerschulischen Partnern und der Öffentlichkeit.

Integrität bedeutet für uns, verlässlich, ehrlich und transparent zu handeln. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmäßig, nehmen Rückmeldungen ernst und entwickeln unsere fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch Fortbildungen und kollegialen Austausch kontinuierlich weiter.

3.8 Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Werte, Haltungen und Verantwortung. Er gibt Orientierung für das tägliche Handeln im Schulalltag und stärkt das Bewusstsein für einen achtsamen, respektvollen und professionellen Umgang mit Kindern, Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie Kolleginnen und Kollegen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu beachten und im schulischen Alltag aktiv umzusetzen. Der Kodex wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

4. Präventionsmaßnahmen im Personalbereich

Alle an unserer Schule tätigen Personen, sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich Tätige, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber beziehungsweise der zuständigen Stelle vor. Die Tätigkeit an der Schule darf erst aufgenommen werden, wenn geprüft wurde, dass keine einschlägige Verurteilung, insbesondere wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, vorliegt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten alle an der Schule tätigen Personen den Verhaltenskodex. Darüber hinaus unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtungserklärung, die bei der Schulleitung hinterlegt wird.

Die pädagogischen Mitarbeitenden verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen, Informationsveranstaltungen oder kollegialen Austauschtreffen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Grenzverletzungen teilzunehmen. Ziel ist es, die eigene Sensibilität, Handlungssicherheit und Verantwortung im Kinderschutz kontinuierlich zu stärken.

5. Präventionsarbeit mit den Kindern

Im Klassenverband wird mindestens einmal pro Halbjahr eine altersgerechte Präventionseinheit durchgeführt. Dabei werden zentrale Themen des Selbstschutzes, der Körperwahrnehmung, der emotionalen Entwicklung und des sozialen Miteinanders aufgegriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- „Mein Körper gehört mir“
- „Nein“ sagen
- Meine Gefühle sind wichtig und richtig
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Angenehme und unangenehme Gefühle
- Ich weiß, woher die Babys kommen

- Mobbing und Cybermobbing

Ergänzend werden im Sachunterricht im Bereich „Körper und Gesundheit“ grundlegende fachliche Inhalte vermittelt. Im Rahmen der Sexualerziehung setzen sich die Schülerinnen und Schüler altersangemessen mit körperlicher Entwicklung, Geschlechtsmerkmalen, Pubertät, der Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens sowie mit Fragen von Verhütung und dem Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen auseinander. Dabei werden auch Präventionsmöglichkeiten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern thematisiert (vgl. MSB NRW 2021, S. 182).

Ein wesentliches Ziel der Präventionsarbeit besteht darin, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, Ausdrucksfähigkeit und Handlungssicherheit zu stärken. Kinder sollen lernen, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und bei Bedarf Hilfe einzufordern. Wenn Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden, Sorgen und Grenzen ernst genommen werden, sind sie in belastenden oder kritischen Situationen eher in der Lage, Unterstützung zu suchen und sich zu schützen.

Zur Förderung von Beteiligung, Kommunikation und Beschwerdemöglichkeiten wird im Laufe des ersten Schuljahres in jeder Klasse der Klassenrat eingeführt. Dieser tagt anschließend in regelmäßigen Abständen. Auch im Ganzttag werden Jahrgangsräte eingerichtet. In diesen Gremien lernen die Kinder, ihre Anliegen, Bedürfnisse und Gefühle zu äußern, anderen zuzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zugleich erleben und erlernen sie eine altersgerechte Kommunikations-, Kritik- und Beteiligungskultur.

Die Anliegen der Klassen sowie der Kinder im Ganzttag werden in den Klassen- und Ganztagsräten gesammelt. Bei Bedarf werden sie im Kinderparlament weiterbearbeitet. Das Kinderparlament setzt sich aus den Klassen- und Ganztagsvertretungen zusammen und tagt monatlich. Auf diese Weise erfahren die Kinder demokratische Beteiligung im Schulalltag. Ihre Beschwerden, Bedenken und Ideen werden ernst genommen, und ihre Meinung erhält sichtbar Gewicht.

In der zweiten Jahrgangsstufe findet wöchentlich ein Sozialtraining durch die Soziale Arbeit an Schulen statt. Dabei werden unter anderem Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen, Konfliktverhalten und Hilfsangebote thematisiert. Die Kinder lernen, an wen sie sich in schwierigen Situationen wenden können, und entwickeln persönliche Strategien, um sich Unterstützung zu holen.

In der dritten Jahrgangsstufe können sich Kinder für die Ausbildung zur Streitschlichtung bewerben. Die Ausbildung findet im zweiten Schulhalbjahr des dritten Jahrgangs statt. Nach erfolgreichem Abschluss werden die Kinder im vierten Schuljahr in den Pausen als Streitschlichterinnen und Streitschlichter eingesetzt. Dadurch übernehmen sie altersangemessen Verantwortung für ein friedliches Miteinander und stärken zugleich ihre sozialen Kompetenzen.

6. Interventionspläne

6.1 Beschwerdemöglichkeiten

Neben den Klassenräten und dem Kinderparlament stehen den Kindern alle pädagogischen Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Kinder werden ermutigt, sich mit Sorgen, Beschwerden, Unsicherheiten oder persönlichen Anliegen an eine vertraute erwachsene Person zu wenden.

Darüber hinaus haben alle Kinder der Schule die Möglichkeit, über ihre Klassenleitung eine Sprechzeit bei der Sozialen Arbeit an Schulen zu vereinbaren. Dies ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Für schriftliche und auf Wunsch auch anonyme Beschwerden wird den Kindern ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Briefkasten zur Verfügung gestellt. Dieser wird regelmäßig durch die Soziale Arbeit an Schulen geleert und bearbeitet.

Auch Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erziehungs- und Sorgeberechtigte und Sorgeberechtigte haben verschiedene Möglichkeiten, Anliegen, Beobachtungen oder Beschwerden mitzuteilen. Sie können sich per E-Mail, über die Schul-App oder telefonisch an die Klassenleitungen, die Mitarbeitenden des Ganztags, die Schulleitung oder die Soziale Arbeit an Schulen wenden. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

6.2 Kinderschutzteam

An unserer Schule wurde im Jahr 2024 ein Kinderschutzteam eingerichtet. Dieses setzt sich aus der Schulleitung und ihrer Stellvertretung, einer Lehrkraft, einer Vertretung des Ganztags, der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase sowie der Sozialen Arbeit an Schulen zusammen.

Das Kinderschutzteam steht allen an der Schule tätigen Personen als beratendes Gremium zur Verfügung, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen oder Unsicherheiten im Umgang mit kinderschutzrelevanten Situationen auftreten.

Es tagt bei konkretem Beratungsbedarf sowie in regelmäßigen Abständen, um laufende Hilfeprozesse zu reflektieren, Maßnahmen abzustimmen und die Handlungssicherheit der Beteiligten zu stärken.

6.3 Handlungsschema bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung nach §8a

Die Vermutung oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt beziehungsweise einer möglichen Kindeswohlgefährdung stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Als Schule ist es uns wichtig, jeder Vermutung mit größtmöglicher Sorgfalt, Ruhe und Verantwortungsbewusstsein nachzugehen.

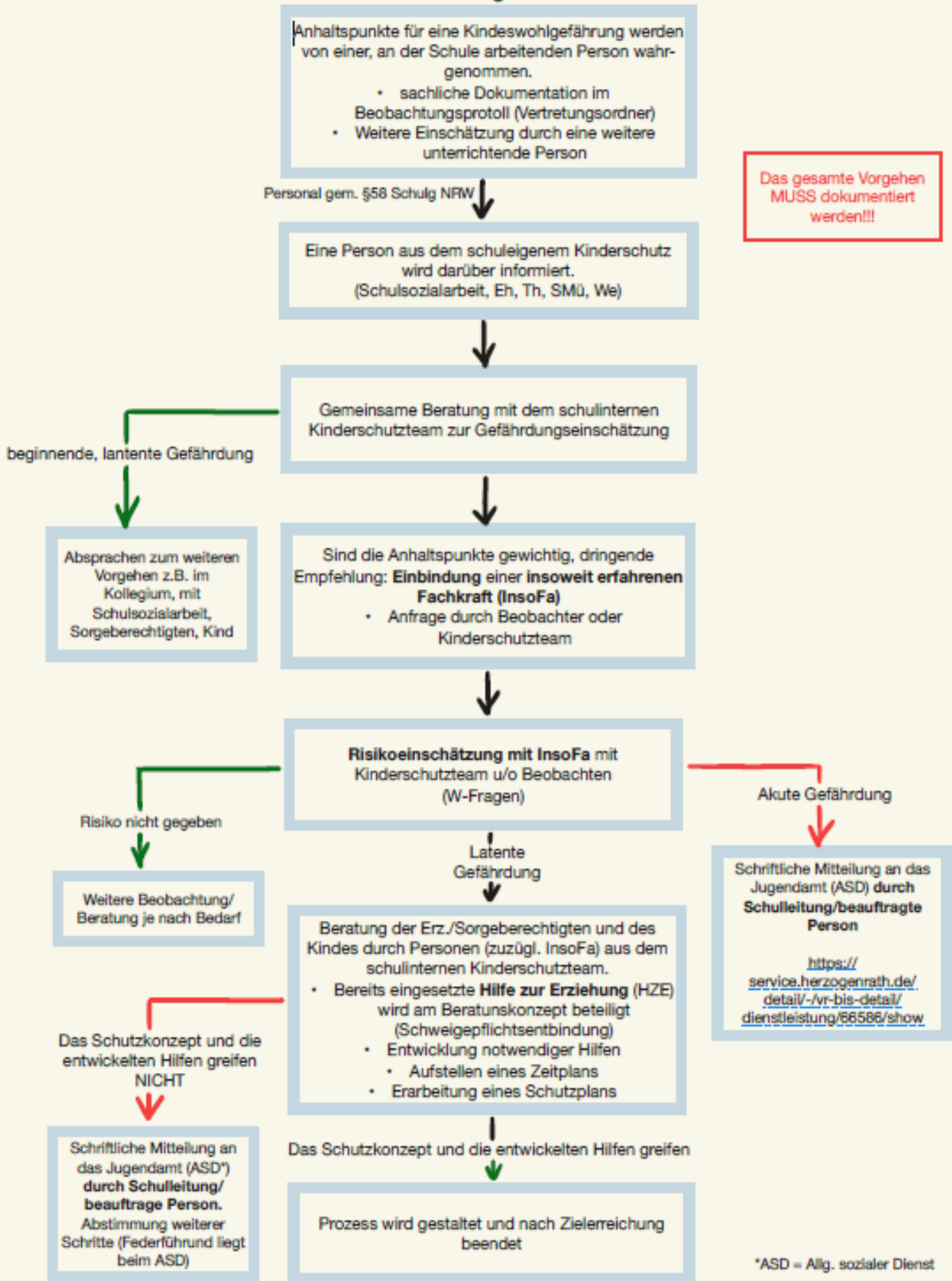
Der Schutz des Kindes steht dabei an erster Stelle. Deshalb handeln wir besonnen, diskret und nach den verbindlich festgelegten schulischen Abläufen. Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen, sorgfältig dokumentiert und nicht vorschnell bewertet.

Grundsätzlich gilt, dass in Fällen eines möglichen Kinderschutzverdachts keine Alleingänge erfolgen. Mitarbeitende holen sich frühzeitig fachliche Unterstützung und sichern ihr weiteres Vorgehen durch Beratung ab. Dies kann, soweit erforderlich, auch in pseudonymisierter Form erfolgen.

Das folgende Handlungsschema, das an den Handlungsablauf der Jugendämter und des Schulamtes der StädteRegion Aachen angepasst ist, verdeutlicht das Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung an unserer Schule.

Im Anhang befinden sich ergänzend verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsbögen, die den Mitarbeitenden als Orientierung und Arbeitsgrundlage dienen.

Handlungsablauf an der GSAM bei Kindeswohlgefährdung gemäß der Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz



(S. 18 „Ich muss etwas tun“ Rahmenvereinbarung und Wegweiser zum Kinderschutz an Schulen der Jugendämter in der StädteRegion und des Schulamtes für die StädteRegion Aachen)

7. Anhang

7.1 Fragebögen/ -katalog der Risikoanalyse

7.1.1 Fragenkatalog für die Mitarbeitenden zur Risikoanalyse für das Kinderschutzkonzept

Bewerbungen / Externe Partner

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?
- Gibt es Regeln zu Führungszeugnissen?
- Werden alle Mitarbeitende (auch Externe Kooperationspartner) über die Regeln (Verhaltenskodex, Schutzkonzept o.ä.) an der Schule aufgeklärt?

Umgang mit Kindern

- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im Umgang mit Kindern erlaubt ist (z.B. in Bezug auf Privatkontakt, Geschenke, Körperkontakt) bspw. in Form eines Verhaltenskodexes? Wird dieser überprüft?
- Gibt es ein gemeinsam definiertes Verständnis darüber, wie mit Kindern kommuniziert wird (z.B. wertschätzend, gleichberechtigt, nicht abwertend oder bloßstellend)?
- Gibt es Bevorzugung/ Benachteiligung von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?
- Gibt es Situationen in denen Mitarbeitende überfordert sind?
- In welchen Situationen entstehen besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wo können Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?
- In welchen Situationen sind Kinder unbeaufsichtigt?
- Werden Fotos von den Kindern gemacht?
- Gibt es Regeln dazu?
- Sind die Regeln allen (Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Kindern, Mitarbeitenden, ex. Kooperationspartnern) bekannt?
- Gibt es Externe, die Kontakt zu den Kindern haben?

Schule und Räumlichkeiten

- Gibt es „dunkle Ecken“, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Kann jede (mitarbeitende) Person unproblematisch jeden Raum betreten?

- Welche räumlichen Gegebenheiten würden es potentiellen Täterinnen oder Tätern leichtmachen?

Zusammenarbeit

- Gibt es Regeln für die Mitarbeit an der Schule (Führungszeugnis o.ä.)?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „Gewalt an Kindern“ bei allen Mitarbeitenden?
- Gibt es ein einheitliches pädagogisches Konzept?
- Gibt es ein einheitliches sexualpädagogisches Konzept?
- Gibt es Regeln für den Umgang mit sozialen Medien an der Schule?
- Wie ist die Streit- und Kritikkultur? Gibt es Gelegenheiten, um diese Kultur zu leben?
- Gibt es transparente Entscheidungsstrukturen?
- Gibt es eine offene Kommunikationsstruktur unter den Mitarbeitenden?
- Sind Kommunikationswege leicht manipulierbar?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe können aus der Sicht von Täterinnen und Tätern bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Ansprechpersonen

- An wen können sich Kinder, Mitarbeitende oder Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erziehungs- und Sorgeberechtigte und Sorgeberechtigte bei Grenzverletzungen wenden? Wissen alle Beteiligten davon?
- Gibt es transparente Beschwerdewege?

7.1.2 Fragenkatalog für die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte zur Risikoanalyse für das Kinderschutzkonzept

- Ist Ihnen bekannt, ob es konkrete Vereinbarungen gibt, was im Umgang zwischen Mitarbeitenden der Schule und den Kindern erlaubt ist? Nennen Sie Beispiele.
- Nehmen Sie eine Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende wahr? Inwiefern?
- In welchen Situationen könnten Ihrer Meinung nach besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen?
- Werden Fotos von den Kindern gemacht? Gibt es Regeln zum Umgang mit diesen Fotos und/ oder sozialen Medien an der Schule?

- Welche „dunklen Ecken“ oder Räume könnten unangenehm für Ihr Kind sein? (Bitte geben Sie hier Ihre Einschätzung ab. Die Kinder werden stichprobenartig ebenfalls zu unbeliebten Orten befragt.)
- Wenn Sie das Schulgelände während des Schultages betreten, finden Sie schnell eine Ansprechperson? Werden Sie von Mitarbeitenden nach dem Grund Ihres Besuches gefragt?
- Haben Sie Kenntnis von einem (sexual-) pädagogischen Konzept der Schule?
- Wie empfinden Sie die Kommunikations- und Kritikstruktur der Schule?
- Wissen Sie, an wen Sie sich bei Schwierigkeiten wenden können? An wen kann sich Ihr Kind wenden?

7.1.3 Fragenkatalog für die Kinder zur Risikoanalyse für das Kinderschutzkonzept

- Kennst du alle Erwachsenen, die in der Schule unterwegs sind?
- Wo und bei wem kannst du dir Hilfe holen, wenn du dich bedroht, bedrängt oder unwohl fühlst?
- Wo und wie kannst du dich melden, wenn du dich über etwas geärgert hast?
- Gibt es an der Schule Ecken und Orte an denen du dich unwohl fühlst?
- Gibt es jemanden, der an der Schule Fotos von dir oder anderen Kindern macht?
- Darfst du in der Schule Fotos von anderen Kindern machen?
- Gab es schonmal Situationen, in denen du dich in der Schule unwohl gefühlt hast?
- Was hilft dir dich in der Schule wohl zu fühlen?

7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Tätigkeit als: _____

Für die uns anvertrauten Kinder tragen wir eine Mitverantwortung und wollen sie vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt schützen.

In unserem Schulalltag sollen sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Daher gelten die Regeln des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten unserer Schule.

Ich verpflichte mich, folgende Erklärungen einzuhalten:

1. Ich werde alles tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die Scham der Kinder.
3. Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem und nonverbalem Verhalten. Ich versuche dieses Verhalten zu unterbinden.
4. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Mitarbeitenden.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen -auch zwischen Kindern- wahrzunehmen und melde diese der Schulleitung.

Bei Unterstützungsbedarf oder im Konfliktfall wende ich mich an ein Mitglied des Kinderschutzteams. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin.

Weiter verpflichte ich mich, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn ein Verfahren diesbezüglich gegen mich eröffnet werden soll.

Ich habe den Verhaltenskodex der GGS Alt-Merkstein gelesen und handle dementsprechend.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktdaten der Beratungs- und Fachstellen

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Herzogenrath

Notfallnummer bei akuter Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	0151-12 75 19 09
Abteilungsleitung Jörg Urmes	02406-83 507

Sozialraumteam Nord

Nicole Breuer 02406-83 521	Stefanie Thiele 02406-83 517
Kathrin Gerhartz 02406-83 503	Felix Ackermann 02406-83 576
Rebecca Göhring 02406-83 578	Anna Bach 02406-83 543

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über den städtischen Bereitschaftsdienst 02406-83 6400

Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gem. §8a SGB VIII:

- Fachstelle sexueller Missbrauch (Beratungsstelle für Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche) der Städteregion Aachen – Herzogenrath/Kohlscheid, Telefon: 02407-5591 800
- Kinderschutzhotline Stadt Aachen
Telefon: 0241-432 51 51

Weitere Beratungsangebote:

- Katholische Beratungsstelle für Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche
Telefon: 02404-59 99 30
- Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen der Städteregion Aachen – Beratung und Qualifizierung von Fachkräften
Telefon: 0241-5198 2240
- Beratungsstelle Opferschutz:
Weißer Ring – Außenstelle Aachen/StädteRegion
Telefon: 0151-551 646 12

Dokumentationsbögen und Bögen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Beobachtungsbogen

Name: _____

Datum	Situation/ Verhalten/ Äußerungen	Unterschrift Lehrkraft

Beobachtungsbogen zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung			
Beobachtung Kind/Jugendliche_r			
Name des Kindes:		geb. am:	
Klasse:	Schbsj:		
Fallführende Lehrkraft:		Datum:	
			+ / + / + / +
Körperpflege	Haare: verfilzt, Kopfläuse, ungewaschen		
	Nasenfluss (kein Taschentuch)		
	Körpergeruch: Urin/Kot, extreme Körperausdünstung		
	Zahnschaden		
	Ekzeme, Parasiten (Läuse, Krätze)		
Ernährung	auffallend untergewichtig		
	auffallend übergewichtig		
	Keine Pausenbrote		
	Pausenbrote zu fett, zu viel Süßes		
Motorik	auffällige Unruhe		
	regelmäßiges unruhiges Zucken (Tics)		
	Koordinationsstörungen		
	Antriebsarmut, Gleichgültigkeit		
	Defizite in der Feinmotorik (Greifen, Malen, Schreiben, Schneiden)		
Sprache	Sprachstörungen: Stottern, Poltern, Lispeln, Nuscheln		
	Sprachrückstände, -defizite, Mutismus (Kind spricht nicht)		
	Wortschatz, sexualisierte Sprache		
Bekleidung	Ungepflegter Zustand: schmutzig, zerrissen		
	Nicht der Witterung angepasst: kein ausreichender Wetterschutz		
	Nicht der Situation angepasst: keine ausreichende Bewegungsfreiheit (zu klein, zu eng), zu kleine/zu große Schuhe		
	von Eltern aufgezwungene Kleidung, die dem Kind peinlich ist, Erwachsenenkleidung kleiner „Lolitas“, aufreizende Kleidung, sehr modisch, sehr teuer im Verhältnis zum übrigen Lebensstandard		
Entwicklung	körperliche Entwicklungsverzögerungen: Größe, Gewicht, Ernährungszustand Über-Ängstlichkeit, verschüchtert, eingeschüchtert, phobisch, autistisch		
	Verhalten gegenüber Fremden: Distanziert, ängstlich, schüchtern, zittern, offen, distanzlos, aufdringlich		
	Kulturtechniken: Alleine essen, trinken, anziehen/ausziehen		
	Verstehen und reproduzieren, Phantasie, Sachschilderungen/Erklärungen		
Sonstige Beobachtungen/ Bemerkungen			